



Bern, 19. Februar 2019 / KS

Medienmitteilung

Komplexe hochspezialisierte Viszeralchirurgie: Leistungsaufträge

Das Beschlussorgan für hochspezialisierte Medizin (HSM-Beschlussorgan) hat an seiner Sitzung vom 31. Januar 2019 bei der komplexen hochspezialisierten Viszeralchirurgie in den Teilbereichen Oesophagus-, Pankreas- und Leberresektion Leistungsaufträge an die Spitäler erteilt. Es ist dabei den Anträgen des HSM-Fachorgans gefolgt. Die Teilbereiche tiefe Rektumresektion und komplexe bariatrische Chirurgie hat es an das HSM-Fachorgan zur Neubeurteilung der Anforderungskriterien zurückgegeben.

Die Zuordnung aller fünf Teilbereiche zur HSM erfolgte mit Beschluss des HSM-Beschlussorgans vom 21. Januar 2016, publiziert am 9. Februar 2016. Seither wurden die Anforderungskriterien erarbeitet und ein Bewerbungsverfahren durchgeführt. Für alle fünf Teilbereiche wurde neben weiteren, leistungsspezifischen Anforderungen – wie Struktur- und Prozessqualität, Beteiligung an Lehre, Weiterbildung und Forschung; Registerführungspflicht etc. – eine Mindestfallzahl von jährlich zwölf Eingriffen festgelegt, ermittelt über den Durchschnitt von drei Jahren.

Folgende Leistungsaufträge werden per 1. August 2019 für eine Dauer von sechs Jahren erteilt:

Oesophagusresektion:

- St. Claraspital AG, Basel
- Insel Gruppe AG – Inselspital Universitätsspital Bern
- Luzerner Kantonsspital, Standort Luzern
- Kantonsspital St. Gallen, Standort St. Gallen
- Centre hospitalier universitaire vaudois, Lausanne
- Hirslanden Klinik AG, Zürich
- Stadtspital Triemli, Zürich
- Universitätsspital Zürich

Pankreasresektion:

- Kantonsspital Aarau AG
- Kantonsspital Baden AG, Standort Baden
- Kantonsspital Baselland, Standort Liestal
- St. Claraspital AG, Basel
- Universitätsspital Basel

- Hirslanden Bern AG, Klinik Beau-Site
- Insel Gruppe AG – Inselspital Universitätsspital Bern
- Les hôpitaux universitaires de Genève
- Kantonsspital Graubünden, Chur
- Klinik St. Anna AG, Luzern
- Luzerner Kantonsspital, Standort Luzern
- Kantonsspital St. Gallen, Standort St. Gallen
- Ente Ospedaliero Cantonale, Standort Lugano
- Centre hospitalier universitaire vaudois, Lausanne
- Hirslanden Klinik AG, Zürich
- Kantonsspital Winterthur
- Stadtspital Triemli, Zürich
- Universitätsspital Zürich

Leberresektion:

- Kantonsspital Aarau AG
- St. Claraspital AG, Basel
- Universitätsspital Basel
- Hirslanden Bern AG, Klinik Beau-Site
- Insel Gruppe AG – Inselspital Universitätsspital Bern
- Les hôpitaux universitaires de Genève
- Kantonsspital Graubünden, Chur
- Klinik St. Anna AG, Luzern
- Luzerner Kantonsspital, Standort Luzern
- Kantonsspital St. Gallen, Standort St. Gallen
- Ente Ospedaliero Cantonale, Standort Lugano
- Spital Thurgau AG, Standort Frauenfeld
- Centre hospitalier universitaire vaudois, Lausanne
- Hirslanden Klinik AG, Zürich
- Kantonsspital Winterthur
- Stadtspital Triemli, Zürich
- Universitätsspital Zürich

Bis zum Inkrafttreten dieser Beschlüsse am 1. August 2019 gelten die bisherigen kantonalen Leistungsaufträge. In allen drei Bereichen wurden mehr Bewerbungen eingereicht als nun für die Zuteilung berücksichtigt wurden, 20 bei der Oesophagus-, 29 bei der Pankreas- und 26 bei der Leberresektion. Die nicht berücksichtigten Bewerber erhalten eine individuelle anfechtbare Verfügung.

Für die tiefe Rektumresektion und die komplexe bariatrische Chirurgie hat das HSM-Beschlussorgan noch keine Zuteilungen vorgenommen, sondern diese beiden Teilbereiche an das HSM-Fachorgan zur Neubeurteilung zurückgegeben. Das HSM-Beschlussorgan war der Ansicht, dass mit den Vorschlägen des Fachorgans noch keine genügend wirkungsvolle Konzentration erzielt werden kann. Weil eine Qualitätssteigerung bei höheren Fallzahlen in der wissenschaftlichen Literatur gezeigt wurde, soll das Fachorgan die Anforderungskriterien für diese beiden Teilbereiche noch einmal überprüfen und verschärfen. Damit soll erreicht werden, dass bei der Rektumresektion und der komplexen bariatrischen Chirurgie eine Konzentration auf weniger Zentren in der Schweiz erfolgt. Das Fachorgan selbst ist ebenfalls der Ansicht, dass beispielsweise mit höheren Mindestfallzahlen in diesen Teilbereichen die Qualitätswirkung noch verbessert werden kann. Bei einer Verschärfung der Zuteilungskriterien würde ein neues Bewerbungsverfahren durchgeführt werden.

In der Zwischenzeit wird in diesen beiden Bereichen die bisher geltende Regelung nach Auslaufen der Leistungsaufträge fortgeführt, d. h. dass weiterhin kantonale Leistungsaufträge zum Tragen kommen. Die Kantone werden entsprechend informiert.

Auskünfte

Regierungsrat Rolf Widmer, Präsident des HSM-Beschlussorgans und Vorstandsmitglied der GDK; Telefon: 055 646 61 00

Für fachtechnische Fragen: Prof. Martin Fey, Präsident des HSM-Fachorgans; erreichbar über martin.fey@insel.ch – er ruft zurück.

Michael Jordi, Zentralsekretär GDK; Telefon: 079 702 20 90

Dokumente

Bitte beachten Sie, dass die Publikation des **Bundesblatts** mit den genannten Beschlüssen am Dienstagmorgen, 19. Februar erfolgt. ⇨ zu finden unter https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2019/index_7.html

Der **Schlussbericht** wird am Dienstag auf der Webseite der GDK aufgeschaltet: <https://www.gdk-cds.ch/index.php?id=1114&L=1%23c3781>

Die Organisation der hochspezialisierten Medizin (HSM) in der Schweiz

Mit der Unterzeichnung der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM), welche per 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, haben sich alle 26 Kantone verpflichtet, die Planung und Koordination der HSM dem HSM-Beschlussorgan zu übertragen. Die mit der IVHSM angestrebte Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Behandlungen und Eingriffen strebt die Beseitigung von Ineffizienzen und Doppelspurigkeiten an und trägt dazu bei, die Behandlungsqualität zu erhöhen.

Im HSM-Beschlussorgan sind zehn kantonale Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vertreten. Die medizinisch-wissenschaftliche Aufarbeitung der Bereiche der HSM obliegt dem HSM-Fachorgan, ein Gremium aus 15 ärztlichen Expertinnen und Experten verschiedener medizinischen Fachrichtungen aus dem In- und Ausland. Die IVHSM ist unter folgendem Link einsehbar:

https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/themen/hsm/01_ivhsm_cimhs_14032008_d.pdf